

nach Auflösung des Volkshertogtums (wie ältere Schweizer Forscher annehmen unter K. Heinrich III.¹⁾ entstanden, kann durch Urkunden nicht belegt werden, ist aber möglich, weil auch die salischen Kaiser die Macht der weltlichen Herren durch Erteilung von Gerechtigkeiten an die von der Krone abhängigen Stifter zu schwächen suchten.

Dem Magdeburger Moritzkloster schenkte König Otto I. den ganzen Ertrag von Zoll und Münze daselbst (942); auch das Münzrecht des Züricher Frauenmünsters mag auf derartige Verleihung des Münzertrages zurückgehen. Kastvögte der Frauenabtei (von den Zähringern belehnte Untervögte) sind (um 1100?) bis 1173 die Grafen von Baden oder Lenzburg.

Wegen eines Zwiespaltes zwischen dem stauferischen Königshause und Herzog Konrad von Zähringen eroberte Herzog Friedrich von Schwaben, der spätere Kaiser, Zürich im Jahre 1146. Man nimmt an, die Zähringer hätten dadurch die gesamte Vogtei über Zürich an die Lenzburger Grafen bis zu deren Aussterben 1173 verloren (Wyss, Abtei Z. S. 40).

Seit 1173 versehen die Zähringer die Reichsvogtei und auch die Untervogtei über Frauenmünster und Grossmünster zu Zürich bis zum Erlöschen der Linie 1218. Herzog Berthold V. urkundet 1210 für das Frauenmünster („monasterium nostrum“, wie er es öfters nennt) als „Kastvogt und Inhaber der kaiserlichen Iurisdiction über ganz Zürich“.

Als Nachfolger der allemannischen Volkshertöge und Inhaber der Reichsvogtei konnten die Zähringer seit um 1097 Anteil an der Verwaltung der Züricher Münze gehabt haben, besonders aber seit um 1173 bis 1218, wo sie neben der Reichsvogtei auch die Stiftsvogteien führten (Berthold V. galt als Bedränger der Kirche) und kann diese Stellung des Herzogs auch in Züricher Münztypen zum Ausdruck gekommen sein. Hierfür dürfte der „Zürich“-Brakteat mit dem Adler sprechen (s. unten und Nr. 111). Eine dieser Auffassung entsprechende Entwicklung fand die Regensburger Münze, wo seit um 1020 Gepräge des Bischofs neben den königlichen und herzoglichen auftreten.

Die Züricher Halbbrakteaten des 11. Jahrhunderts zeigen den schematisch umgemodelten Karolingertempel oder eine dreitürmige Pfalz oder Burg und Kreuze mit Ringeln und andere Zierraten, aber keine bestimmte Hinweisung auf die Äbtissin, falls nicht der im 11. Jahrhundert entstandene Typus mit der Lilie als Kehrseite so gemeint ist.

K. Friedrich II. nimmt 1218 die zähringischen Gerechtigkeiten über Zürich ans Reich zurück. Die Züricher Münze wird seitdem von der Äbtissin des königlichen Frauenmünsters gemeinsam mit dem Rechtsnachfolger des Herzogs, dem königlichen Reichsvogt, verwaltet. Aus den Gerechtigkeiten des aus den Bürgern genommen Reichsvogts hat sich später das Münzrecht der Stadt Zürich entwickelt. K. Konrad IV. befiehlt dem Vogt und den Bürgern von Zürich, die Äbtissin in dem Münzrechte, das sie vom Reich zu Lehen trägt, nicht zu beeinträchtigen (Schaffhausen 1241, Okt. 11). Der Rückschluss liegt nahe, dass die Zähringer als

1) G. v. Wyss, Gesch. Abtei Z., Zürich 1851-58 S. 36 u. ö.

Reichsvögte von Zürich an der Münze beteiligt gewesen waren und dass die Ansprüche des Reichsvogts, die K. Konrad IV. zurückdrängt, auf den ehemaligen der Zähringer beruhen.

Die dünnen Reiterpfennige des Fundes von Steckborn (w. Constanz, vergraben um 1130/40?, vgl. unten Nr. 26—28) bezog man auf Grafen von Montfort¹⁾ (Trachsel, der den Fund um 100 Jahre zu spät setzte), auf welfische Herzöge zu Ravensburg (wegen des Löwen, Schöttle), auf Herzog Bertold III. 1111—22 oder Herzog Konrad von Zähringen und Ost-Burgund 1127—52, als Inhaber der Züricher Reichsvogtei (s. Nr. 26—28). Für letztere Deutung lassen sich anführen: der Fundort westlich Constanz, wo zwischen den von den Stiftern Reichenau, Constanz und St. Gallen ausgegangenen Pfennigen mit Prälatenbildern auch solche des benachbarten Züricher Münzbannes zu erwarten sind; die den älteren aus dem Funde in der Paulskirche zu Rom und sonst bekannten Züricher Halbbrakteaten verwandte Fabrik, wobei der Reiterpfennig mit Gebäude (Nr. 26) als Mittelglied dient; die oben erörterte Möglichkeit, den Löwen auf die Zähringer zu deuten, namentlich aber die auf die Züricher Äbtissin deutbare Hand mit Lilie²⁾ (nicht mit Krummstab, wie bisher angenommen). Dazu treten gesicherte Ravensburger Pfennige erst später auf und zeigen dann den Burgtypus.³⁾ Beispiele von Darstellung der Vögte oder ihrer Abzeichen auf Münzen geistlicher Stifter sind nicht ungewöhnlich (vgl. Gepräge von Halberstadt, Quedlinburg, Torgau, Eschwege, Lorsch? die Zweige der Vögte von Weida auf Gerarschen Münzen der Quedlinburger Äbtissinnen, die Gittelder Münzreihe usw.).

Die Deutung der Steckborner Reiterpfennige auf Zürich (Äbtissin und Herzog als Reichsvogt) wird vielleicht unterstützt durch den (derselben Münzstätte, Zürich, entsprungenen?) Halbbrakteaten des Fulder Michaelskirchenfundes (vergr. um 1120):



Hand auf einem Kreuze zwischen zwei Rosetten, Perlkreis | sitzender Vogel, Perlkreis. 0,44 g. Kab. Berlin, Menadier, Z. f. N. XXII 154 Nr. 100, Dannenb. S. 940 Nr. 2123.

Vergleiche den sitzenden Adler auf dem vermutlich zähringischen Dickpfennig des Reichenhaller Fundes

1) Die Münzprägung der niederen Dynasten ist in Deutschland in grösserem Umfange erst um 1180 eingetreten. Findet man aus der Zeit um 1130/40 wie im Steckborner Fund (oder z. B. in Bayern im Kasinger Fund) Gepräge mit einem gewappneten Reiter oder anderweitig dargestellten weltlichen Herren und dominierten Herzöge in der Fundgegend, so ist es richtig, für die Bestimmung zunächst diese heranziehen.

2) Die Frauenhand mit Lilie begegnet öfter auf Damensiegeln. J. Menadier bezieht einen Brakteaten mit dgl. Hand als redendes Wappen auf die lausitzischen Herren von Dahme (D M I S. 17f.).

3) Über den Typus Fd. Leubas: Burg; Kreuz, worin 4 Lilien als fragliche Vorläufer der Ravensburger Schriftbrakteaten, vgl. B. Mzfr. Sp. 4264.